Zum Gedenken an Klara Singer

Autor(en): **Schmid, Margrit**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **64 (1993)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Parcours «Hilfe, ich bin ein Flüchtling»: Einmal als Spiel sich selbst als Flüchtling fühlen

Einmal selbst Flüchtling sein

mia. Ein neues «Spiel» ist seit kurzem bei Schulen und Erwachsenengruppen zu Gast: der Parcours «Hilfe, ich bin ein Flüchtling». Er will in Form eines Rollenspiels Verständnis für die Situation von Menschen wecken, die ihre Heimat verlassen müssen und damit einen Beitrag zum Abbau von generellen Vorurteilen leisten.

Als «Spielfeld» eignet sich die Infrastruktur eines Schul- oder Kirchgemeindehauses. Die Teilnehmer erleben auf dem Parcours während rund zwei Stunden realistisch den Weg als Verfolgte im Herkunftsland bis als Asylsuchende in der Schweiz und vor allem die Situation vor und während des Asylverfahrens.

«Beschwerlicher» Weg über 10 Posten

Während des Parcours haben die Teilnehmer zehn Posten zu durchlaufen, die jeweils von mindestens zwei Helfern besetzt sind. Am Start entscheidet das Los, aus welchem Land und aus welchem Grund der teilnehmende «Flüchtling» fliehen muss. Auf den Posten 1 und 2 bereitet er seine Flucht vor. Auch muss er sich dort entscheiden, ob er seinen Weg frei oder über eine Schlepperorganisation unter die Füsse nehmen will. Auf Posten 3 erlebt man all das, was einem auf der Flucht passieren kann. Man kann umkommen, Hunger, Durst und Krankheiten plagen einen, man wird ins Herkunftsland zurückgeschoben oder gerät im Nachbarland in die Hand von Militärs und wird festgehalten.

Negativen Asylentscheid selbst erleben

Wer Glück hat, kommt auf Posten 4 (Mailand), die letzte Station vor der Schweizer Grenze. Von hier aus geht es mit der Schlepperorganisation oder im Alleingang illegal über die grüne Grenze oder legal an ein Grenztor. In der Schweiz meldet sich der Teilnehmer auf Posten 5, resp. 6 bei einer Polizeibehörde ausserhalb der Grenzzone oder direkt am Grenztor und erreicht auf Posten 7 die Empfangsstelle. Nun beginnt der Weg als Asylbewerber mit der Registrierung und dem langen ungewissen Warten im Durchgangsheim auf Posten 8. Nach der Befragung auf Posten 9 erhält der «Asylbewerber» auf Posten 10 seinen Entscheid. Wer den Parcours engagiert mitgemacht hat, wird hier selbst erleben, wie deprimierend ein – wie meistens – negativer Asylentscheid ist.

Breite Anerkennung durch die Fachwelt

Der politisch und konfessionell neutrale Parcours wurde in längeren Versuchen erprobt. Er ist bei Fachleuten auf breite Anerkennung gestossen und wird von Schulen, Hilfswerken, der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) und dem Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) unterstützt. Das vom Sozialpädagogen René Bartl, Münchenbuchsee, ausgearbeitete Spiel eignet sich für Erwachsene und Schulkinder ab der siebten Klasse; die Durchführung an ein bis zwei Tagen kostet inkl. Vorbereitung zwischen 2000 und 4000 Fraken.

Weitere Informationen sind erhältlich beim Autor, René Bartl, dipl. Sozialpädagoge, Dammweg 21, 3053 Münchenbuchsee, Tel. 031 869 27 72, Fax 031 869 44 27.

Zum Gedenken an Klara Singer †

Abschied von Klara Singer genommen hat eine grosse Trauergemeinde im Altersheim Weyergut in Wabern, wo die im Alter von 77 Jahren Verstorbene ihre letzten Jahre verbracht hat.

Klara Singer war während zwanzig Jahren Heimleiterin des Blindenheims Bern an der Neufeldstrasse und hat ihre ganze Kraft, ihr Fühlen und ihre Liebe den blinden und sehbehinderten Bewohnerinnen und Bewohnern gegeben. Sie war die Seele des Heims und hat auch die Planung, den Bau und den Einzug ins neue Heim aus nächster Nähe miterlebt und mitgestaltet – dies bedeutete eine besondere Leistung auch deshalb, weil ihre Gesundheit schon damals zu wünschen übrig liess.

Ihre Krankheit hat es ihr leider verunmöglicht, all die Pläne, die Klara Singer für die Zeit nach ihrer Pensionierung gehegt hatte, auch tatsächlich in die Tat umzusetzen.

Am 10. Oktober ist sie von ihrem jahrelangen Leiden erlöst worden. Zurück bleibt bei vielen Menschen die dankbare Erinnerung an eine Frau, die in aller Bescheidenheit und Stille Grosses geleistet hat.

Margrit Schmid

Arbeitsjubiläum in selten gewordener Kombination:

20 Jahre Heim- und Landwirtschaftsbetriebsleitung

pe. Immer seltener werden jene Gemeinde-Altersheime, die zugleich mit einer Landwirtschaft verbunden sind. Hauptgrund für das Verschwinden der noch vor wenigen Jahren üblichen Kombination ist die starke Mehrfachbelastung, die nicht mehr so recht in die moderne Gegenwart mit geregelten Arbeitszeiten, normierter Tätigkeit und beruflicher Spezialisierung passen will. Die Kombination «Heimbetrieb mit Landwirtschaft» und entsprechende Leiterpaare sind rar geworden, und demzufolge haben in dieser Sparte auch Arbeitsjubiläen Seltenheitswert. Anerkennung verdienen bei dieser Gelegenheit Lisbeth und Stefan Mutzner-Gutknecht, die seit zwanzig Jahren den Heim- und Landwirtschaftsbetrieb «Ob dem Holz» der Gemeinde Rehetobel AR leiten. «In unserer Arbeit überwiegt das Schöne, das uns für die starke Beanspruchung immer wieder entschädigt», freuen sich die beiden Arbeitsjubilare, die dem Doppelbetrieb auch in den kommenden Jahren die Treue halten werden.

Schweizerisches Rotes Kreuz – Bereich Berufsbildung

Erwerb neuer Berufstitel und -ausweise Übertrittsreglement

Das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) hat, gestützt auf Ziffer 6.4 der «Bestimmungen für die Diplomausbildung in Gesundheits- und Krankenpflege an den vom SRK anerkannten Schulen» auf den 1. Dezember 1992 das Reglement zum Erwerb neuer Berufstitel in Kraft gesetzt. Dieses Reglement erlaubt es den Berufsangehörigen, die ihre Grundausbildung in PKP, AKP, PSY oder KWS nach den bisher geltenden Bestimmungen und Richtlinien erworben haben, sich ohne Mühe in das neue System zu integrieren und ihre Kopetenzen im Pflegebereich zu erweitern.

Grundsätzliches

Die bisherigen Fähigkeitsausweise und Diplome sind weiterhin in der ganzen Schweiz als Berufsausweise anerkannt.

Inhaberinnen und Inhaber eines Fähigkeitsausweises FA SRK können das Diplom des Niveaus I, anschliessend aber nicht noch jenes des Niveaus II unter erleichterten Bedingungen erwerben. Personen im Besitz eines Diploms in AKP, PSY oder KWS können das Diplom Niveau II unter erleichterten Bedingungen erwerben.

Die neuen Diplome Niveau I bzw. II können durch Bestehen eines Examens erlangt werden.

Zulassungsbedingungen

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen im Zeitpunkt des Examens

1. berufstätig sein,
2. über zwei Jahre Berufserfahrung bei einem Beschäftigungsgrad von mindestens 80 Prozent oder
   über drei Jahre Berufserfahrung bei einem Beschäftigungsgrad von mindestens 50 Prozent verfügen.

Examen

Das Examen umfasst

1. eine schriftliche Darstellung des beruflichen Werdeganges,
2. eine schriftliche Darstellung einer Pflegesituation,
3. ein Kolloquim.

Das Reglement wird allen interessierten Kreisen ab dem 15. Dezember 1992 zugestellt; es kann danach auch bestellt werden unter der Adresse: Schweizerisches Rotes Kreuz, Bereich Berufsbildung, Postfach, 3001 Bern.